

Gemeinde Zell u. A.
Landkreis Göppingen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 mit seinen jeweiligen Änderungen in Verbindung mit § 13 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.10.2015 die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Erddeponie „Zeller Berg“ beschlossen.

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Erddeponie Zeller Berg in der Fassung vom 03.12.1992 / 25.10.2001 wird wie folgt geändert:

§ 4
Öffnungszeiten

- 1) Die Erddeponie ist grundsätzlich geschlossen und wird nur nach vorheriger Anmeldung beim Bauamt der Gemeinde (Tel. 0 71 64/807-14) geöffnet.

§ 8
Benutzungsgebühren

- 1) Die Gemeinde Zell u. A. erhebt für die Benutzung der Erddeponie folgende Gebühren:

für Anfuhrfahrzeuge	
mit einer Nutzlast bis 1,0 t	12,00 €
mit einer Nutzlast bis 3,5 t	42,00 €
mit einer Nutzlast bis 5,5 t	66,00 €
mit einer Nutzlast bis 9,0 t	108,00 €
mit einer Nutzlast bis 15,0 t	180,00 €
mit einer Nutzlast über 15,0 t	240,00 €

- 2) Kleinanlieferer bezahlen ebenfalls für jede der o. a. Alternativen die entsprechenden Sätze pro Tonne angelieferten Materials. Der Mindestsatz beträgt 12,00 €.
- 3) Vor Anlieferung des Materials ist bei der Gemeinde -Bauamt- eine entsprechende Auffüllgenehmigung zu beschaffen.
- 4) Der Auswärtigenzuschlag beträgt 100 %.

§ 12
Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Zell u. A., den 01.12.2015



-Link-
Bürgermeister